



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jeders. vorbehalten.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Postzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. f. d. Zeile, 1/2 S. 250 M., 1/4 S. 130 M., 1/8 S. 65 M. Stellensuche werden mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustr. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins 1/2 S. 110 M., 1/4 S. 210 M., 1/8 S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. 25% L.-Z. Post. werden nicht angenommen. / Beiderseit. Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 253 (R. 167).

Leipzig, Dienstag den 9. November 1920.

87. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Nachstehend werden der sechste und siebente Nachtrag (Nachträge 1—5 in den Nrn. 242, 244, 246 und 249) zur Hauptliste vom 1. Oktober 1920 (siehe Börsenblatt Nr. 223) der Firmen veröffentlicht, an die in den in Nr. 223 genannten Ländern und Gebieten von nun an nur noch geliefert werden darf.

Leipzig, 8. November 1920.

Der Reichsbevollmächtigte
der Außenhandelsnebenstelle für das Buchgewerbe.
Otto Selle.

Sechster Nachtrag.

Altroslau b. Karlsbad.
Benzl Mojzes.
Bukarest.
Cartea Romaneasca.
Danzig.
Billy Troffert.
Graz.
Leopold Stocker.
Jicin.
Johann Pašel.
Karlsbad.
Danz. Loos.
Kremsier (Mähren).
G. Gusel.
Benno Kopecky.
Paa a. d. Thaya.
Adolf Thierry.
Raibach.
Jugoslovanska Knijgarna.
Reitmeritz.
Karl Eschertner.
Mähr.-Schönberg.
Emil Banke's Nachf. Erwin
Heuer.
Reuttschein.
Rainer Gofsch.
Olmütz.
Ant. Tomel.

Prag.
Sigmund Reach.
Preßburg.
Gúgó Stampfel.
Römerstadt.
B. Werner.
Saarbrücken.
B. Rudolph.
Salzburg.
Anton Pustet.
Schaan.
Rupert Quaderer.
Sofia.
Sté. an. des Libr. Franco.
Tachau.
Buch. Ed. Bayand.
Wien.
C. Barth.
A. Bauer.
Josef Deubler.
Victor Eytelhuber.
Ed. Hölzel.
Fr. Schalk's Buchh.
Adolf Swoboda.
Rudolf Zandler.
Universal-Edition A-G.
Rudolf Wild.
Zagreb.
Richard Hofkamp.

Siebenter Nachtrag.

Arnau i. Böhmen.
Robert Dolezal jun.
Bautsch (Mähren).
Bruno Czermín.
Blieskastel.
Franz Benninger.
Brünn.
Barvic & Novotny.
Buch. der Druck- u. Verlags-
gesellschaft »Grafia«.
Bukarest.
Banque Générale de Roumanie.
Danzig.
Clara Anshuth.
M. Gerschewski.
Danzig-Pangfuhr.
L. & E. Twardu.
Fürstentfeld.
Julius Buchner.
Graz.
Hippolyt Böhm.
Groß-Schönan.
Alois Eladel.

Gall i. Tirol.
A. Kiepenhausen.
Hermannstadt.
B. Krafft.
Jassy (Rumänien).
Braşeu, Magazinul de Muzica.
Karthaus (Westpr.).
Otto Ehlers.
Kolin (Böhmen).
Jan Santal.
Lemberg.
G. Senfarth'sche Buchh.
Linz a. D.
Heinrich Auer.
Ed. Heidegger.
Prekverein Linz a. D.
Mittelbergbach.
Theodor Dillmann.
Morchenstern.
Eduard Weiß.
Neudek (Böhmen).
Adolf Zimmer's Buchh. Franz
Rauhe.

Neustadt (Tafelfichte).
A. Pösch.
Niemes (Böhmen).
Arthur Franz.
Oberleutensdorf.
Julius Schulz.
Podersam (Böhmen).
Victor Klinger.
Prag.
D. Pysvejc.
E. Weinfurter.
Reichenberg (Böhmen).
Bruno Fritsch.
Saarbrücken.
Fritz Kaiser.
Ruhberger Buchh.

St. Ingbert (Saargebiet).
R. Guft.
Joh. Sahrer.
Stöckerau.
Kery & Hainisch.
Troppau.
Joh. Branczik.
Wag-Neustadt.
Adolf Horovitz.
Wien.
Franz Böhm.
Gebr. Kreith.
Hans Ponner.
Josef Pummer.
W.-Neustadt.
Anton Foll.
Zweittl (N.-De.).
Otto Neugebauer.

Bücherzettel.

Postalische Bestimmungen.

In letzter Zeit häufen sich die Klagen über die von der Post als unzulässig zurückgegebenen oder mit Strafpporto belegten Bücherzettel. Man vermutet, daß die Vorschriften verschärft seien; das ist aber nicht der Fall. Die ausführlichen Erläuterungen, die wir zu den postalischen Bestimmungen über den Bücherzettel im Börsenblatt 1916, Nr. 177—179 veröffentlichten, haben auch heute noch Gültigkeit; das Reichspostministerium hat lediglich eine schärfere Prüfung aller Postsendungen auf ihre Zulässigkeit angeordnet.

Wir veröffentlichen nachstehend unsere Erfahrungen — teilweise zur Ergänzung unserer früheren Veröffentlichungen im Vbl. —, die wir neuerdings über Bücherzettel gesammelt haben; es liegt im eigenen Interesse des Buchhandels, die postalischen Bestimmungen genau zu beachten.

Porto. — Format.

Das Porto für Bücherzettel beträgt im inneren deutschen Verkehr, nach dem Freistaat Danzig, nach Luxemburg, dem Memelgebiet, Österreich, Ungarn, Westpolen (d. s. die an Polen abgetretenen deutschen Gebiete): 10 S.; nach dem übrigen Ausland, wozu auch Elsaß-Lothringen und die Tschechoslowakei gehören: 20 S.

Als Karten müssen Bücherzettel in Größe und Stärke des Papiers im innerdeutschen Verkehr im allgemeinen den Bestimmungen für Postkarten entsprechen. Da Postkarten die Größe einer Paketkarte (15,7×10,7 cm) haben dürfen, ist auch dieses Format für Bücherzettel erlaubt, ausgenommen im Verkehr mit dem Ausland. (Siehe nähere Angaben im Abschnitt: Bücherzettel nach dem Ausland!)

Wiederholt vom... — als gefehlt...
— als Rest.

Besonders möchten wir darauf hinweisen, die Bemerkung »Wiederholt vom...«, »als gefehlt«, »als Rest« zu unterlassen, sie sind unzulässig. Trotzdem wir häufig im Börsenblatt darüber berichtet haben, werden immer wieder diese Zusätze gebraucht. Bücherzettel sollen nur der Bestellung, der Abbestellung und dem Angebot von buchhändlerischen Werken dienen. Durch das Hinzufügen der Worte »Wiederholt« oder »gefehlt« wird nach einer